

DATENVERARBEITUNGSVERTRAG

ZWISCHEN

1/ Der Aktiengesellschaft „**TEAMLEADER**“, mit Sitz in 9000 Gent, Dok-Noord 3A, Briefkasten 101, Belgien, MwSt. BE-0899.623.0.35, RJP Gent, Bezirk Gent, hierbei rechtsgültig vertreten durch der Verwaltungsratsdelegierter Jeroen De Wit;

2/ Der Kunde

nachfolgend als „**Teamleader**“ bezeichnet;

Die unter 1 und 2 genannten Vertragspartner werden nachfolgend gemeinsam als „**die Vertragspartner**“ oder einzeln als „**der Vertragspartner**“ bezeichnet.

IN ERWÄGUNG FOLGENDER GRÜNDE:

Im Rahmen der Durchführung bestimmter Tätigkeiten für den Kunden wird Teamleader einerseits auf personenbezogene Daten zugreifen können und/oder andererseits personenbezogene Daten verarbeiten müssen, wofür der Kunde als Verantwortlicher im Sinne **(i)** des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, **(ii)** der EU-Verordnung (2016) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend als „**Datenschutz-Grundverordnung**“ bezeichnet) die Verantwortung trägt und/oder **(iii)** die (künftige) Belgischen Rechtsvorschriften infolge der Umsetzung der vorgenannten Datenschutz-Grundverordnung.

Mit dem vorliegenden Vertrag wollen die Vertragspartner ihre gegenseitigen Vereinbarungen bezüglich **(i)** der Verwaltung, des Schutzes und/oder der Verarbeitung personenbezogener Daten und **(ii)** der Einhaltung der Pflichten der Datenschutz-Grundverordnung schriftlich festlegen.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Die Bedeutung der in diesem Vertrag verwendeten Begriffe wird hierunter erklärt.

Betreffender: Derjenige, auf den sich personenbezogene Daten beziehen („betroffene Person“);

Datenleck: Unzulässige Veröffentlichung, unzulässiger Missbrauch, Verlust, Diebstahl von oder Zugriff auf bzw. versehentliche oder illegale Vernichtung von personenbezogenen Daten, die Teamleader im Auftrag des Kunden verarbeitet;

Dienstleistungen: Alle Dienstleistungen, die Teamleader für den Kunden in Bezug auf die Plattform erbringt (wie, jedoch nicht beschränkt auf Support, Webinare, E-Books);

Auftrag: Alle Tätigkeiten, die Teamleader im Auftrag des Kunden durchführt und jede andere Kooperationsform, bei der Teamleader personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, ungeachtet des Rechtscharakters des Vertrages, unter dem dies geschieht;

Personenbezogene

Daten: Alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen;

Plattform: Die Online-Anwendung von Teamleader unter dem Markennamen „Teamleader®“ (Markeneintragungsnummer 012661963), die eine Integration verschiedener Dienstleistungen im Hinblick auf eine effizientere Betriebsverwaltung seiner Kunden anbietet. Die Online-Dienstleistungen erleichtern insbesondere die Online-Verwaltung und -Zusammenarbeit und umfassen unter anderem ein CRM-System, einen Terminkalender, Angebotsverwaltung, API, ein Projektplanungsmodul, Rechnungsstellungsmodul, Ticketing und Voice-over-IP;

Unter-

auftragsverarbeiter: Jeder von Teamleader bestellte Auftragsverarbeiter;

Verantwortlicher: Die Einheit, die – allein oder zusammen mit anderen – Zweck und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt;

Auftragsverarbeiter: Die Einheit, die personenbezogene Daten für den Verantwortlichen verarbeitet;

Verarbeitung/

Verarbeiten: Jede Handlung oder jede Gesamtheit von Handlungen in Bezug auf personenbezogene Daten, darunter auf jeden Fall, jedoch nicht beschränkt auf: die Erhebung, Festlegung, Ordnung, Aufbewahrung, Überarbeitung, Änderung, Abfrage, Einsichtnahme, Verwendung, Zurverfügungstellung durch Weiterleiten, Verbreitung oder jede andere Bereitstellungsform, Zusammenführen, Herstellung von Verbindungen zwischen sowie Schutz, Löschung oder Vernichtung personenbezogener Daten.

Zu diesem Vertrag gehören folgende Anlagen:

Anlage I: Übersicht über **(i)** die personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung die Vertragspartner erwarten, **(ii)** die Kategorien der Betroffenen, **(iii)** Nutzung (d. h. Art(en) der Verarbeitung) der personenbezogenen Daten, **(iv)** Zwecke und Mittel der Verarbeitung(en) und **(v)** Nutzungs- und Aufbewahrungsfrist(en) der (verschiedenen Arten von) personenbezogenen Daten;

Anlage II: Übersicht und Beschreibung der von Teamleader getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

2 EIGENSCHAFT DER VERTRAGSPARTNER

Die Vertragspartner bestätigen und akzeptieren im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten, dass der Kunde als „Verantwortlicher“ und Teamleader als „Auftragsverarbeiter“ betrachtet werden muss. Teamleader wird außerdem berechtigt sein, die Dienstleistungen von Unterauftragsverarbeitern nach den Bestimmungen von **Artikel 6** in Anspruch zu nehmen.

3 NUTZUNG DER PLATTFORM UND/ODER DER DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Der Kunde erkennt ausdrücklich die folgenden Bestimmungen an:
- ✓ Teamleader tritt lediglich als Facilitator der Plattform und/oder der Dienstleistungen auf, sodass der Kunde als Einziger die Verantwortung für die Art und Weise trägt, wie er die Plattform und/oder die Dienstleistungen anwendet.
 - ✓ Aufgrund seiner Nutzung der Plattform werden automatisch einige Integrationen mittels der Programmierschnittstelle („API“) durchgeführt. Alle anderen Integrationen, die Teamleader anbietet, sind optional und werden nur dann durchgeführt, wenn der Kunde dies ausdrücklich verlangt.
 - ✓ Er ist als Einziger für die Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften (unter anderem bezüglich der Speicherfrist) verantwortlich, die aufgrund seiner Nutzung der Plattform und/oder der Dienstleistungen auf ihn anwendbar sind.
- 3.2 Bei Missbrauch der Plattform und/oder der Dienstleistungen durch den Kunden akzeptiert der Kunde, dass Teamleader weder dafür noch für etwaige, sich aus diesem Missbrauch ergebende Schäden haftbar gemacht werden kann.
- 3.3 Der Kunde verpflichtet sich deshalb dazu, Teamleader vor einem derartigen Missbrauch sowie vor allen Forderungen eines Betroffenen und/oder etwaiger Drittpartner aufgrund des Missbrauchs durch den Kunden zu schützen.

4 GEGENSTAND

- 4.1 Der Kunde bestätigt, dass Teamleader aufgrund der Nutzung der Plattform und/oder der Dienstleistungen durch den Kunden personenbezogene Daten – die vom Kunden erhoben werden – Verarbeiten wird.
- 4.2 Teamleader wird die personenbezogenen Daten ordnungsgemäß, sorgfältig und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung und anderen anwendbaren Rechtsvorschriften bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten Verarbeiten.
- Insbesondere wird Teamleader bei der Durchführung des Auftrags sein gesamtes Know-how zur Verfügung stellen, um den Auftrag fachkundig, wie es einem spezialisierten und „guten“ Auftragsverarbeiter geziemt, durchzuführen.
- 4.3 Teamleader verarbeitet die personenbezogenen Daten jedoch nur im Auftrag des Kunden und hält alle betreffenden, in **Anlage I** beschriebenen Anweisungen des Kunden ein, vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Verpflichtungen.
- 4.4 Der Kunde, als Verantwortlicher, hat und behält die vollständige Kontrolle über unter anderem (i) die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, (ii) Festlegung der Art der zu erhebenden personenbezogenen Daten, (iii) Zweck der Verarbeitung und (iv) die Tatsache, ob die Verarbeitung proportional ist.

Außerdem trägt der Kunde als Einziger die Verantwortung für die Einhaltung all seiner (gesetzlichen) Pflichten als Verantwortlicher (unter anderem bezüglich der Speicherfrist), die Gewährleistung der Genauigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der in die Plattform eingegebenen personenbezogenen Daten und die Art und Weise des Erwerbs der personenbezogenen Daten.

Deshalb wird Teamleader nie die Kontrolle über die unter diesem Vertrag bereitgestellten personenbezogenen Daten erhalten.

5 SICHERHEITSMASSNAHMEN

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik ergreift Teamleader alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten jederzeit adäquat zu schützen – einschließlich des Schutzes vor jeglicher Form der unsorgfältigen, unfachmännischen, unbefugten oder unrechtmäßigen Nutzung und/oder Verarbeitung und des Schutzes vor Verlust, Vernichtung oder Schäden – sowie für die Gewährleistung der Vertraulichkeit und

Integrität der personenbezogenen Daten, wie beschrieben in **Anlage II**.

6 UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

- 6.1 Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass Teamleader berechtigt ist, den Service von Unterauftragsverarbeitern für die Durchführung des Auftrags in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall sorgt Teamleader dafür, dass die Unterauftragsverarbeiter zumindest durch dieselben Pflichten wie die gebunden sind, durch die Teamleader aufgrund dieses Vertrages gebunden ist.
- 6.2 Teamleader verpflichtet sich dazu, die folgenden zwei (2) Listen auf der Plattform zur Verfügung zu stellen, in denen die Unterauftragsverarbeiter und die von ihnen zwecks Durchführung des Auftrags erbrachten Dienstleistungen angegeben werden:
- ✓ Eine Liste von Unterauftragsverarbeitern, deren Dienstleistungen Teamleader stets in Anspruch nimmt, weil diese Integrationen standardmäßig vorgesehen sind (siehe **Artikel 3.1**); und
 - ✓ Eine Liste optionaler Unterauftragsverarbeiter, deren Dienstleistungen Teamleader nur dann in Anspruch nimmt, wenn der Kunde sich für diese Integration(en) entschieden hat (siehe **Artikel 3.1**).

In diesen Listen werden die Identität der Unterauftragsverarbeiter sowie das Land angegeben.

- 6.3 Teamleader verpflichtet sich dazu, den Kunden schriftlich über eine Änderung der Liste der Unterauftragsverarbeiter zu informieren (wie, jedoch nicht beschränkt auf die Hinzufügung und/oder den Ersatz eines Unterauftragsverarbeiters).
- 6.4 Unbeschadet **Artikel 6.3** hat der Kunde das Recht, Einspruch gegen einen neuen, von Teamleader bestellten Unterauftragsverarbeiter einzulegen, wenn es einen Unterauftragsverarbeiter einer Standardintegration betrifft.

Wenn der Kunde sein Einspruchsrecht ausüben will, muss er Teamleader schriftlich und mitsamt einer Begründung davon in Kenntnis setzen, spätestens innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen, nach der der Kunde die betreffende Mitteilung erhalten hat (siehe **Artikel 6.3**).

- 6.5 Wenn der Kunde Einspruch gegen einen neuen Unterauftragsverarbeiter einlegt und der Einspruch nicht als unbegründet betrachtet wird, wird Teamleader nach besten Kräften (i) dem Kunden eine Änderung der Plattform und/oder der Dienstleistungen zur Verfügung stellen oder (ii) dem Kunden empfehlen, eine kommerzielle und vertretbare Änderung seiner Konfiguration oder Nutzung der Plattform und/oder der Dienstleistungen durchzuführen, um zu vermeiden, dass personenbezogene Daten durch den Unterauftragsverarbeiter verarbeitet werden, wogegen der Kunde Einspruch eingelegt hat, ohne dass dies jedoch mit unangemessenen Folgen für den Kunden einhergehen darf.

Falls Teamleader nicht in der Lage ist, dem Kunden eine derartige Änderung innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen (die nicht mehr als dreißig (30) Kalendertage nach dem Einspruch des Kunden betragen darf), ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Teamleader unter folgenden Bedingungen zu beenden:

- ✓ Die Plattform kann nicht ohne Nutzung der Dienstleistungen von Unterauftragsverarbeitern, gegen die der Kunde Einspruch eingelegt hat, vom Kunden verwendet werden, und/oder
- ✓ die Beendigung betrifft lediglich die Dienstleistungen, die von Teamleader nicht ohne Nutzung der Dienstleistungen von Unterauftragsverarbeitern erbracht werden können, gegen die der Kunde Einspruch eingelegt hat,

wobei Teamleader innerhalb einer angemessenen Frist darüber per Einschreiben zu informieren ist.

7 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

- 7.1 Teamleader hat einen Datenschutzbeauftragten („DPO“) bestellt.
- 7.2 Dieser Datenschutzbeauftragte kann per E-Mail unter dpo@teamleader.eu erreicht werden.

8 WEITERLEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AUSSERHALB DES EWR

Jede Übermittlung von personenbezogenen Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) heraus an einen Empfänger, der seinen Wohnsitz oder Sitz in einem Land hat, das nicht unter einen von der Europäischen Kommission erlassenen Angemessenheitsbeschluss fällt, wird den Bestimmungen eines Data Transfer Agreements unterliegen, das (i) die Standardvertragsklauseln, wie festgelegt im ‚Beschluss der Europäischen Kommission vom 5. Februar 2010‘ oder (ii) jegliche andere auf der Grundlage des Datenschutzrechts und/oder anderer Rechtsvorschriften hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beruhende Mechanismen enthalten wird.

9 VERTRAULICHKEIT

- 9.1 Teamleader hält die personenbezogenen Daten geheim. Teamleader wird die personenbezogenen Daten deshalb ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden weder Dritten zur Verfügung stellen noch diese weiterleiten, es sei denn, dass:

- ✓ dieser Vertrag davon abweicht;
- ✓ die Veröffentlichung/Bekanntmachung kraft Gesetz oder einer gerichtlichen oder sonstigen behördlichen Entscheidung verlangt wird (welcher Art auch immer). In diesem Fall wird Teamleader vor der Bekanntmachung und/oder Mitteilung den jeweiligen Umfang und die betreffende Art mit dem Kunden besprechen.

- 9.2 Teamleader verpflichtet sich dazu, dass sein mit der Durchführung des Auftrags beauftragtes Personal über die vertrauliche Art der personenbezogenen Daten informiert wird, eine angemessene Schulung bezüglich seiner Aufgaben erhält und durch einen Geheimhaltungsvertrag gebunden wird. Teamleader verpflichtet sich gleichfalls dazu, dass diese Geheimhaltungspflichten auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages weiterhin anwendbar sein werden.

- 9.3 Teamleader garantiert, dass der Zugriff auf personenbezogene Daten auf das mit der Durchführung des Auftrags in Übereinstimmung mit diesem Vertrag betraute Personal beschränkt ist.

10 MITTEILUNGEN

- 10.1 Teamleader bemüht sich nach Kräften, den Kunden in folgenden Fällen innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren:

- ✓ Wenn Teamleader eine Informationsanfrage, Vorladung oder Prüfungs- oder Audit-Aufforderung einer zuständigen Behörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erhält;
- ✓ wenn Teamleader beabsichtigt, die personenbezogenen Daten einer zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen;
- ✓ wenn Teamleader ein Datenleck bezüglich der personenbezogenen Daten feststellt oder dies vermutet.

- 10.2 Im letzten Fall verpflichtet sich Teamleader dazu:

- ✓ den Kunden ohne unnötige Verzögerung nach Feststellung eines Datenlecks darüber zu informieren sowie – sofern möglich – den Kunden im Rahmen seiner Meldepflicht aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung zu unterstützen;
- ✓ so schnell wie vernünftigerweise möglich angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um das Datenleck zu beenden und etwaige zukünftige Datenlecks zu vermeiden und/oder zu beschränken.

11 RECHTE DER BETREFFENDEN

- 11.1 Sofern der Kunde – im Rahmen seiner Nutzung der Plattform und/oder der Dienstleistungen – nicht in der Lage ist, die personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu ändern, zu sperren oder zu entfernen, wie durch die Datenschutz-Grundverordnung vorgeschrieben, wird Teamleader – sofern er dazu gesetzlich verpflichtet ist – einer kommerziell berechtigten Anfrage des Kunden zur Ermöglichung derartiger Handlungen entsprechen.

Sofern gesetzlich zulässig, trägt der Kunde sämtliche Kosten, die bei Teamleader aufgrund einer derartigen Unterstützung anfallen.

- 11.2 Teamleader wird, sofern gesetzlich zulässig, den Kunden unverzüglich informieren, wenn er eine Anfrage eines Betroffenen bezüglich des Zugriffs auf die personenbezogenen Daten des Betroffenen und deren Berichtigung, Änderung oder Löschung erhält. Teamleader wird jedoch nicht auf eine derartige Anfrage eines Betroffenen reagieren, sofern der Kunde dem vorher nicht schriftlich zugestimmt hat, es sei denn, um zu bestätigen, dass sich die Anfrage auf den Kunden bezieht, was der Kunde demnach akzeptiert hat.

Teamleader wird dem Kunden kaufmännische und angemessene Mitarbeit und Unterstützung im Rahmen der Behandlung einer Anfrage eines Betroffenen bezüglich des Zugriffs auf personenbezogene Daten dieses Betroffenen, deren Berichtigung, Änderung oder Löschung gewähren, sofern dies gesetzlich erlaubt ist und der Kunde selbst nicht auf derartige personenbezogene Daten mittels seiner Nutzung der Plattform und/oder der Dienstleistungen zugreifen kann.

Sofern gesetzlich erlaubt, trägt der Kunde sämtliche Kosten, die bei Teamleader aufgrund einer derartigen Unterstützung anfallen.

- 11.3 Falls Teamleader – im Rahmen der oben genannten Unterstützung – die personenbezogenen Daten eines Betroffenen löschen muss, bestätigt der Kunde, dass Teamleader nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn er nach der Löschung die personenbezogenen Daten dieses Betroffenen im Rahmen eines mit einem Kunden abgeschlossenen Vertrages wieder verarbeiten muss.

12 LÖSCHUNG ODER RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 12.1 Nach Ablauf des Auftrags und/oder bei Beendigung des Vertrages wird Teamleader den Kunden darüber informieren, dass er die Möglichkeit hat, während der in der oben genannten Mitteilung angegebenen Frist die personenbezogenen Daten aus der Plattform mittels der verfügbaren Exporttools zu exportieren.

- 12.2 Nach Ablauf der oben genannten Frist zum Exportieren wird Teamleader die personenbezogenen Daten zuerst mit „Soft Deletion“ löschen, um anschließend nach einer bestimmten Frist von sechs (6) Monaten die personenbezogenen Daten zu anonymisieren.

13 PRÜFUNG

- 13.1 Teamleader versucht, alle erforderlichen Informationen bereitzustellen, damit der Kunde überprüfen kann, ob Teamleader die Vertragsbestimmungen einhält.

- 13.2 In diesem Rahmen muss Teamleader dem Kunden (oder einem Dritten, dessen Dienstleistungen Letzterer in Anspruch nimmt) gleichfalls gestatten, Inspektionen durchzuführen – wie, jedoch nicht beschränkt auf Überprüfungen – und dazu die erforderliche Unterstützung gewähren.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Dieser Vertrag läuft, solange der Auftrag dauert. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben anwendbar, sofern für die Abwicklung dieses Vertrages erforderlich und sofern diese nach dem Ende dieses Vertrages weiter anwendbar sein sollen (wie, jedoch nicht beschränkt auf **Artikel 9** und **15**).

- 14.2 Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln dieses Vertrages oder eines betreffenden Teils beeinträchtigt nicht die Gültigkeit und Anwendbarkeit der anderen Klauseln und/oder der

restlichen Bestimmung. Im Falle der Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln werden die Vertragspartner verhandeln, um die ungültige Bestimmung durch eine äquivalente Bestimmung zu ersetzen, die dem Tenor dieser Bestimmung entspricht. Wenn sich die Vertragspartner nicht einigen können, kann der zuständige Richter die ungültige Bestimmung auf das (gesetzlich) zulässige Maß herabsetzen.

- 14.3** Abweichungen, Änderungen von und/oder Ergänzungen zu dem Vertrag sind nur gültig und verbindlich, sofern diese schriftlich von beiden Vertragspartnern akzeptiert wurden.
- 14.4** Dieser Vertrag und die sich daraus für die Vertragspartner ergebenden Rechte und Pflichten sind weder direkt noch indirekt übertragbar, sofern der andere Vertragspartner dem nicht vorher schriftlich zugestimmt hat.

14.5 Die etwaige oder sogar wiederholte Nichtausübung irgendeines Rechts durch die Vertragspartner kann nur als Duldung eines bestimmten Zustands betrachtet werden und führt nicht zu einer Rechtsverwirkung.

14.6 Dieser Vertrag hat Vorrang vor allen anderen Verträgen zwischen dem Kunden und Teamleader.

15 GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

15.1 Auf diesen Vertrag, seine Erfüllung und Auslegung ist ausschließlich belgisches Recht anwendbar.

15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Erfüllung und/oder Auslegung dieses Vertrages ergebenden Streitfragen und Probleme sind die Gerichte des Bezirks, in dem Teamleader seinen Gesellschaftssitz hat.

Anlagen:

- Anlage I – Übersicht über die personenbezogenen Daten
- Anlage II – Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen

Anlage I – Übersicht über die personenbezogenen Daten¹

I. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Name
- Vorname
- Kontenbezeichnung
- Passwort
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz/mobil)
- Private Adresse
- Kontonummer
- Bankleitzahl
- Andere personenbezogene Daten, abhängig von den freien Feldern, die der Kunde selbst hinzugefügt hat

II. Die Kategorien der Betroffenen deren personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen

- Kunden
- potentielle Kunden/Leads
- Lieferanten
- Geschäftspartner
- Dienstleister
- Andere Betroffenen

III. Nutzung (= Art(en) der Verarbeitung) der personenbezogenen Daten und Mittel und Zwecke der Verarbeitung:

Nutzung der personenbezogenen Daten:

- Speicherung in der Plattform und/oder der App
- Verarbeitung

Verarbeitungsmittel:

- Von Teamleader entwickelte Software
- Integrationen:
 - Die Standardintegrationen
 - Die Integrationen, die der Kunde selbst ausgewählt hat

Verarbeitungszweck:

- Standardintegrationen
 - Verwaltung von Aufgaben, Meetings und Anrufen
 - Hinzufügung personenbezogener Daten zum CRM-Tool im Hinblick auf die Weiterverfolgung versandter E-Mails und die Verwaltung von Kontakten und Unternehmen
 - Weiterverfolgung eines Verkaufsprojekts (inkl. Angebotsverwaltung)
 - Projektplanung (inkl. interner Projekte)
 - Fakturierung
 - Verwaltung von Benutzern / Teams von Benutzern der Plattform
 - Zeiterfassung
 - Erstellung und Verwaltung von Support-Tickets (einschließlich der betreffenden Statistiken)
 - Erstellung und Verwaltung von Zwecken
 - Voice-over-IP
 - Verwaltung von (gezielten) Mailings
 - Erstellung und Verwaltung von Versandformularen
 - Erstellung und Verwaltung von Bestellungen

¹ Der Kunde bestätigt, dass die oben stehende Auflistung einen allgemeinen Überblick über die personenbezogenen Daten gibt, die Teamleader über seine Plattform Verarbeiten kann. Falls die Plattform auf Verlangen des Kunden personalisiert wird (mittels Integrationen, die auf dem Marketplace verfügbar sind) kann auf ausdrückliches Verlangen des Kunden eine personalisierte/aktualisierte Übersicht über die Plattform übermittelt bzw. bereitgestellt werden.

- Erstellung, Planung und Verwaltung von Veranstaltungen
- Speicherung und Führung/Aktualisierung von Dokumenten
- Erstellung von Teamleader-Konten durch den Kunden
- Lagerverwaltung
- Die Integrationen, die vom Kunden selbst ausgewählt wurden (die Verarbeitungszwecke dieser Integrationen hängen von den gewählten Integrationen ab).

IV. Die Nutzungs- und Aufbewahrungsfristen der (verschiedenen Arten von) personenbezogenen Daten:

Teamleader wird die personenbezogenen Daten speichern, solange der Auftrag und/oder der Vertrag laufen. Nach Beendigung des Auftrags und/oder des Vertrages und nach Ablauf des Zeitraums zum Exportieren durch den Kunden wird Teamleader die personenbezogenen Daten zuerst durch „Soft Deletion“ löschen und anschließend nach einer bestimmten Frist von sechs (6) Monaten anonymisieren.

In Abweichung von dieser allgemeinen Regel wird Teamleader, falls erforderlich, eine kürzere Speicherfrist anwenden, aufgrund derer Teamleader die betreffenden personenbezogenen Daten bereits mit „Soft Deletion“ löschen wird. Auf jeden Fall wird diese „Soft Deletion“ bei Ablauf des Auftrags und/oder des Vertrages stets von einer Anonymisierung gefolgt (entsprechend der obigen Erklärung).

Teamleader entscheidet sich für „Soft Deletion“, um unter anderem Irrtümer des Kunden und Neuaktivierung des Teamleader-Accounts nach der betreffenden Beendigung wettzumachen.

Schließlich behält sich Teamleader das Recht vor, nach Ablauf des Auftrags und/oder des Vertrages die anonymisierten personenbezogenen Daten (oder einen betreffenden Teil) für statistische und analytische Zwecke zu speichern.

Anlage II – Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen

Dieses Dokument enthält die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die von Teamleader zur Unterstützung seiner (Verarbeitungs-) Aktivitäten, wie in der Datenschutzgesetzgebung beschrieben, implementiert wurden.

I. Zugangskontrolle für Verarbeitungsbereiche (physisch)

Die Webanwendungen, Kommunikationen und Datenbankserver von Teamleader befinden sich in sicheren Datenzentren in Irland, die von Amazon Web Services, Inc. betrieben werden und mit denen Teamleader das „AWS Datenverarbeitungs-Addendum“ abgeschlossen hat, um den in der Datenschutzgesetzgebung beschriebenen Standards und Verpflichtungen zu entsprechen.

II. Zugangskontrolle zu Verarbeitungssystemen für personenbezogene Daten (logisch)

Teamleader hat geeignete Maßnahmen implementiert, um einen Zugriff auf seine Verarbeitungssysteme für personenbezogene Daten zu verhindern.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Einrichten der Identifikation des Terminals und/oder des Terminalnutzers durch die Teamleader-Systeme;
- Automatisches Ausschalten des Nutzerterminals, wenn dieser nicht genutzt wird. Zum erneuten Öffnen sind eine Identifikation und ein Passwort erforderlich;
- Automatische Sperrung der Nutzer-ID, wenn mehrere falsche Passwörter eingegeben wurden. Ereignisse werden protokolliert und Protokolle werden regelmäßig überprüft;
- Die Verwendung von Firewall-, Router- und VPN-basierten Zugangskontrollen, um private Netzwerke und Back-end-Server zu schützen;
- Ad hoc-Überwachung der Infrastruktursicherheit;
- Regelmäßige Überprüfung des Sicherheitsrisikos durch interne Mitarbeiter und externe Prüfer;
- Ausgabe und Sicherung von Identifikationscodes;
- Rollenbasierte Zugangskontrolle, die entsprechend des Prinzips der geringsten Privilegien implementiert ist;
- Der Zugang zu Host-Servern, Anwendungen, Datenbanken, Routern, Switches usw. ist gesperrt;
- Verwendung von kommerziellen und maßgeschneiderten Tools, um die Plattform und Systemprotokolle zu sammeln und auf Anomalien zu überprüfen.

III. Verfügbarkeitskontrolle

Teamleader hat geeignete Maßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Redundante Service-Infrastruktur;
- Ständige Beurteilung der Datenzentren und Internetdiensteanbieter (ISPs), um die Leistung für die Kunden in Bezug auf Bandbreite, Latenz und Notfall-Isolation zu optimieren;
- Errichten von Datenzentren in sicheren Kollokationseinrichtungen die ISP-Carrier-neutral sind und physische Sicherheit, redundanten Strom und Infrastrukturredundanz bieten;
- Dienstleistungsvereinbarungen mit ISPs, um eine hohe Verfügbarkeit sicherzustellen;
- Schnelle Ausfallsicherungsmöglichkeiten.

IV. Übertragungssteuerung

Teamleader hat geeignete Maßnahmen implementiert, um zu verhindern, dass personenbezogene Daten von nicht autorisierten Personen während ihrer Übertragung oder während des Transports des Datenmediums gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Verwendung angemessener Firewall- und Verschlüsselungstechnologien, um Zugänge und Pipelines, durch welche die Daten übertragen werden, zu schützen;
- Sensible personenbezogene Daten werden während der Übertragung durch aktuelle Versionen von TLS oder anderen Sicherheitsprotokollen mit stabilen Verschlüsselungsalgorithmen und -schlüsseln verschlüsselt;
- Schutz vor dem webbasierten Zugang zur Accountmanagement-Schnittstelle durch Mitarbeiter mittels verschlüsseltem TLS
- End-to-end-Verschlüsselung der Bildschirmfreigabe für den Fernzugriff, Support oder Kommunikation in Echtzeit.

V. Eingabekontrolle

Teamleader hat geeignete Maßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass es möglich ist, zu überprüfen und festzustellen, ob und von wem personenbezogene Daten in die Verarbeitungssysteme für personenbezogene Daten eingegeben oder entfernt wurden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Ermächtigung von autorisierten Mitarbeitern;
- Schutzmaßnahmen für die Eingabe von personenbezogenen Daten in den Speicher, sowie für das Lesen, Ändern und Löschen von gespeicherten personenbezogenen Daten, inklusive durch Dokumentation oder Protokollierung von Materialänderungen in Kontodaten oder Kontoeinstellungen;
- Trennung und Schutz aller gespeicherten personenbezogenen Daten durch Datenbankschemata, logische Zugangskontrollen und/oder Verschlüsselung;
- Verwendung von Anmeldedaten zur Nutzeridentifikation;

- Physische Sicherung der Einrichtungen zur Datenverarbeitung;
- Abschaltung bei Zeitüberschreitung.

VI. Überwachung

Teamleader greift nicht auf die personenbezogenen Daten der Kunden zu, es sei denn:

- um die erforderliche mit dem Kunden vereinbarte Dienstleistung zu bieten;
- zur Unterstützung des Kundenerlebnisses;
- wenn vom Gesetz vorgeschrieben;
- auf Anfrage des Kunden.

Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Individuelle Ernennung eines Systembetreuers;
- Anwendung geeigneter Maßnahmen, um die Zugangsprotokolle des Systembetreuers in der Infrastruktur zu protokollieren.